

Ambulanter Justizsozialdienst Niedersach-
sen

Der Leiter

2390 AJSD E 1

Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) sucht ab dem 01.09.2024

eine Justizsozialarbeiterin / einen Justizsozialarbeiter m/w/d (Entgeltgruppe S 15 TV-L)

für eine Tätigkeit als Opferhelferin oder Opferhelfer in der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen mit
einem Stellenanteil von 0,5 am **Standort Verden**.

Die Stelle ist zunächst für die Dauer von einem Jahr befristet. Die Übernahme in ein unbefristetes
Arbeitsverhältnis wird angestrebt. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist auch
die spätere Übernahme in ein Beamtenverhältnis möglich.

Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) bildet ein kriminalpolitisch wichtiges
Instrument der Strafrechtspflege im Aufgabenbereich der Justiz ab. In unserem Dienst arbeiten
rund 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ca. 60 Standorten in Niedersachsen, um die Auf-
gaben der Bewährungshilfe, der Führungsaufsicht, der Gerichtshilfe und des Täter-Opfer-Aus-
gleiches zu erfüllen.

Sie arbeiten in einem unserer elf Bezirke in Niedersachsen eigenverantwortlich mit der Klientel
der Straffälligenhilfe und stehen im engen Austausch mit den örtlich zuständigen Auftraggeber-
innen und Auftraggebern sowie Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern.

Daneben findet Personal des AJSD im Wege der zeitlich befristeten Zuweisung Einsatz in der
Stiftung Opferhilfe Niedersachsen. Diese unterhält Opferhilfebüros an elf Standorten in ganz
Niedersachsen. Ziel ist es, Opfern von Straftaten außerhalb der gesetzlichen Leistungen und
über die Hilfe anderer Opferhilfeeinrichtungen hinaus, materielle Hilfe zu leisten. Als Opferhel-
ferin oder Opferhelfer bieten Sie Ihren Klientinnen und Klienten in den Opferhilfebüros psycho-
soziale Beratung und Begleitung an, indem sie u. a. Opferzeuginnen und Opferzeugen zu
Strafprozessterminen begleiten, Krisenintervention leisten und bei Bedarf weitergehende Hilfen
wie beispielsweise Traumaberatungen vermitteln.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen liegt im Bereich der psychosozialen Prozessbegleitung. Die Mitarbeit in diesem Bereich sowie die Teilnahme an den erforderlichen Qualifikationsmaßnahmen zur Erlangung der Anerkennung als psychosoziale Prozessbegleiterin oder psychosozialer Prozessbegleiter wird erwartet.

Weitere Informationen über die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen können Sie unter www.opferhilfe.niedersachsen.de abrufen.

Der Einsatz findet zunächst ausschließlich in der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen statt.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/-pädagogik mit dem Diplom- oder Bachelorabschluss und der Staatlichen Anerkennung
- Bereitschaft mit allen Zielgruppen des AJSD zu arbeiten und sich insbesondere zum Umgang mit Sexual- und Gewaltstraftäterinnen und -tätern zusätzlich qualifizieren zu lassen
- Die Durchführung von Sprechstunden und Außenterminen sowie die Bereitschaft, auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten tätig zu sein
- Kenntnisse moderner Informations- und Kommunikationstechnik (Microsoft Office Paket)
- keine Eintragung im Bundeszentralregister
- Bereitschaft zur Supervision und zur kollegialen Beratung
- Bereitschaft zu mehrtägigen Fortbildungen (auch an Wochenenden)
- Führerschein der Klasse B
- eigener Pkw

Wir erwarten:

- eine wertschätzende Grundhaltung sowie einen ressourcen- und lösungsorientierten Arbeitsstil
- systematisches, selbständiges Arbeiten
- praktische Erfahrungen in der Sozialen Arbeit
- Teamfähigkeit

Außerdem sollten Sie über ein sicheres Auftreten, Präsentationsfähigkeiten und Verhandlungsgeschick verfügen und Freude am eigenverantwortlichen Arbeiten haben. Ihr Interesse an der Durchführung sozialer Gruppenarbeit auch mit der Klientel der Straffälligenhilfe rundet Ihr Profil ab.

Wir bieten:

- eine strukturierte Einarbeitung in alle Aufgabenfelder
- familienfreundliche Arbeitsbedingungen, z.B. durch Heimarbeit
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen von Vertrauensarbeitszeit
- Verbeamtungsmöglichkeiten bei Vorliegen der Laufbahnvoraussetzungen

Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sind willkommen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen teilen Sie bitte bereits in der Bewerbung mit, ob eine Schwerbehinderung/Gleichstellung vorliegt.

Bewerbungen senden Sie bitte **per E-Mail** an den:

Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen
Mühlenstraße 5
26122 Oldenburg
adol-poststelle@justiz.niedersachsen.de

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Wetzel (0441 - 220 - 1412) gern zur Verfügung.

Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen bewahrt aufgrund rechtlicher Vorschriften die Bewerbungsunterlagen auch im Falle einer erfolglosen Bewerbung für die Dauer von mindestens drei Monaten auf. Mit der Bewerbung auf die Stellenausschreibung erklärt sich die Bewerberin bzw. der Bewerber damit einverstanden.